

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.740.102

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0016-
INT/2022

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der
die Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018 geändert
wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt zum übermittelten Verordnungsentwurf
wie folgt Stellung:

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der
Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist
vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

I. Zum Verordnungsentwurf

Zu Z 3 (8. Abschnitt):

Zu § 25a Abs. 1:

In Z 1 kann in der ersten Zeile der Beistrich nach der Zahl „4“ entfallen.

In Z 3 ist nach dem Wort „gemäß“ und vor dem Ausdruck „§§“ der bestimmte Artikel „den“ einzufügen, ebenso im ersten Absatz der Erläuterungen „Zu Z 1 und 3“ (vgl. die Beispiele in den Legistischen Richtlinien 1990¹ Pkt. 137).

II. Zu den Materialien

Im Allgemeinen Teil der Begründung sollte der erste Satz des zweiten Absatzes (beginnend mit „Weiters normiert der Entwurf, ...“) sprachlich überarbeitet werden.

Wien, am 24. Oktober 2022

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag.Dr. Franz Koppensteiner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

¹ <https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legri1990.pdf>

